

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/13000, 16/13386 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

A. Allgemeine Bemerkungen

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13000** über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009) in seiner 228. Sitzung am 19. Juni 2009 nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss gemäß § 95 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2009 veranschlagte Nettokreditaufnahme (rund 47,6 Mrd. Euro) überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten maßgeblichen Investitionen (rund 32,8 Mrd. Euro) um rund 14,8 Mrd. Euro.

Im Jahr 2009 liegt eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor. Sämtliche Wirtschaftsdaten zeigen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in einer außerordentlich heftigen Rezession be-

findet. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland war bereits im IV. Quartal 2008 stark rückläufig. Aktuelle Konjunkturindikatoren signalisieren, dass sich der Abschwung im I. Quartal 2009 nochmals beschleunigt hat.

In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real sechs Prozent. Die wirtschaftliche Entwicklung des laufenden Jahres wird durch den massiven weltwirtschaftlichen Einbruch geprägt. Rund drei Viertel des Wachstumsrückgangs entfallen dabei auf den stark negativen Außenhandelseinfluss. Auch die deutsche Binnenkonjunktur wird, unter anderem aufgrund einer sich abschwächenden Investitionstätigkeit, spürbar gedämpft werden. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zeigt sich daran, dass die Produktionskapazitäten 2009 in erheblichem Maße nicht ausgelastet sein werden. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts weicht also deutlich von der konjunkturellen Normalsituation ab. Auf dem Arbeitsmarkt wird sich das volle Ausmaß der Rezession erfahrungsgemäß erst mit einer Verzögerung von mehreren Monaten zeigen. Die Bundesregierung rechnet in ihrer

* Die Beschlussempfehlung wurde als Drucksache 16/13588 gesondert verteilt.

Frühjahrsprojektion mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im laufenden Jahr um etwa 450 000 auf einen jahresdurchschnittlichen Stand von rund 3,7 Millionen Personen.

Das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes eines gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist angesichts der aktuellen Wirtschaftsdaten und der in die Zukunft reichenden Indikatoren eindeutig. Nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 21. April dieses Jahres befindet sich die deutsche Wirtschaft derzeit „in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik“. Insbesondere seien sowohl Tempo als auch Ausmaß des Rückgangs der Produktion im verarbeitenden Gewerbe „in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel“.

Die Bundesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz hat dazu beigetragen, einen Kollaps der Finanzmärkte zu verhindern. Darüber hinaus sind zwei konjunkturgerechte Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht worden, um Beschäftigung zu sichern, konjunkturelle Schwankungen abzumildern und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Zusätzlich zu den beschlossenen Politikmaßnahmen leisten die automatischen Stabilisatoren einen wichtigen Beitrag zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung. Zum einen ist angesichts der heftigen Rezession im Jahr 2009 mit deutlichen Steuermindereinnahmen zu rechnen. Zum anderen dürfte die Entwicklung am Arbeitsmarkt dazu führen, dass die Ausgaben in diesem Bereich stark ansteigen werden. Die Bundesregierung lässt die automatischen Stabilisatoren voll wirken. Dieses Vorgehen ist geeignet, um der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzutreten.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise und die Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren machen eine vorübergehende und deutliche Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich. Dies bedeutet indes keine Abkehr vom Kurs einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik. Die Maßnahmen sind in eine mittel- und langfristige Konsolidierungsstrategie eingebettet, die durch die Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln im Rahmen der Föderalismusreform II institutionell verankert werden soll.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Verabschiedung einer effektiveren Regel zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme unverzichtbarer Teil des beschlossenen Maßnahmenpakets. Mit der Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen trägt sie auch zur Bildung positiver Erwartungen von Verbrauchern und Investoren bei, die eine entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit der Konjunkturmaßnahmen sind.

B. Besonderer Teil

Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009) nebst Gesamtplan auf Druck-

sache 16/13000 in seiner 105. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten.

Die **Fractionen der CDU/CSU und SPD** stellten fest, dass die tiefe Rezession auf Grund der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise eine erneute Anpassung des Bundeshaushalts 2009 notwendig mache. Die Fractionen begrüßten, dass die automatischen Stabilisatoren und die von den Koalitionsfractionen angestoßenen Maßnahmen zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität wirkten. Damit verbunden seien erhebliche Minderungen von Steuer- und Beitragseinnahmen und Erhöhungen von Ausgaben, nicht zuletzt von Investitionen, die Beschäftigung schafften und die Grundlage für einen späteren Konjunkturaufschwung verbesserten.

Ohne die Krise wäre gemäß den bisherigen finanz- und haushaltspolitischen Planungen der Bundesregierung ein ausgeglichener Bundeshaushalt zeitnah erfolgreich umgesetzt worden. Beide Fractionen betonten, dass erst die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der Bundesregierung der letzten Jahre die Grundlage und Spielräume geschaffen hätte, um die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen bzw. die notwendigen Maßnahmenpakete umsetzen zu können.

Die Fractionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, die enorme Nettokreditaufnahme für 2009 von nunmehr rund 49 Mrd. Euro sei hinzunehmen, es gebe dazu keine Alternative. Sobald als möglich habe die Finanzpolitik aber wieder auf einen Konsolidierungskurs zurückzukehren, um die Regelungen der neuen Schuldenbremse einzuhalten und die künftige Belastung der Steuerzahler durch Zinszahlungen so gering als möglich zu halten. Daher stehe die Haushalts- und Finanzpolitik in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Dies schließe die zeitnahe Einhaltung der Maastricht-Kriterien mit ein.

In dieser Wirtschaftskrise müsse die Grundlage geschaffen werden, um die Chancen bei Beginn des nächsten Konjunkturaufschwungs für Beschäftigung und Wachstum zu optimieren. Deutschland habe dafür gute Startvoraussetzungen durch eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dazu dienten auch die Maßnahmen, die im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch in den Zweiten Nachtragshaushalt aufgenommen worden seien, insbesondere die im Bürgerentlastungsgesetz festgeschriebenen Steuererleichterungen für die Wirtschaft.

Die **Fraction der FDP** vertrat im Ausschuss die Auffassung, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2009 mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 47,6 Mrd. Euro nicht die tatsächliche Verschuldungssituation des Bundes abbilde. Weder das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Mrd. Euro noch das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 25,2 Mrd. Euro seien Bestandteile des Nachtrags und damit des Bundeshaushalts. Damit werde die eigentliche Haushaltssituation des Bundes verschleiert und die Verschuldungsproblematik nicht transparent dargestellt. Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und einer etatisierten Nettokreditaufnahme in Höhe von nunmehr über 49 Mrd. Euro werde das Scheitern der Bundesregierung in der Haushaltspolitik dokumentiert. Im verabschiedeten Ursprungshaushalt habe

die Nettokreditaufnahme 18,5 Mrd. Euro betragen; sie steige somit um 160 Prozent bzw. 30,5 Mrd. Euro.

Sie liege auch deutlich über der von der Vorgängerregierung mit 31,2 Mrd. Euro zu verantwortenden Neuverschuldung. Damit sei die haushaltspolitische Bilanz nach vier Jahren negativ. Insgesamt über 100 Mrd. Euro an neuen Schulden habe die Bundesregierung inklusive der Nachtragshaushalte bisher im Zeitraum 2006 bis 2009 aufgenommen. Das zentrale finanzpolitische Ziel, den Bundeshaushalt und damit die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren, sei nicht umgesetzt worden. Dies werde nicht ohne Folgen für die Handlungsfähigkeit des Bundes und die Spielräume im Bundeshaushalt in zukünftigen Jahren sein. Der Anteil der Zinsausgaben am Bundeshaushalt (Zinsquote) werde weiter steigen.

Die mit dem Nachtragshaushalt erfolgte Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze nach Artikel 115 des Grundgesetzes mit einer Nettokreditaufnahme von nunmehr über 49 Mrd. Euro und einer Investitionssumme von 32,8 Mrd. Euro sei weniger ursächlich auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen als vielmehr darauf, dass die Bundesregierung ihre bisherige Haushalts- und Finanzplanung nicht vorausschauend und zukunftsorientiert gestaltet habe.

So habe die Bundesregierung die sehr guten konjunkturellen Phasen der Jahre 2006 bis 2008 auf Grund ihrer „gestaltenden Finanzpolitik“ ungenutzt verstreichen lassen. Statt die Neuverschuldung auf Null zu reduzieren und Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften, seien die Ausgaben um rund 45 Mrd. Euro ausgeweitet worden. Dabei habe die Bundesregierung seit Regierungsantritt insgesamt über rund 150 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen verfügen können. Zudem würden mit dem Nachtragshaushalt 2009 falsche politische Weichenstellungen – etwa beim GKV-Bundeszuschuss bzw. dem Gesundheitsfonds – manifestiert. Sie würden den Bundeshaushalt in höchstem Maße belasten. So sollten allein in den Jahren 2009 und 2010 kreditfinanziert zusätzlich insgesamt 9,5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt für den Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2012 würden dann jährlich 14 Mrd. Euro fließen. Konkrete Angaben, für welche versicherungsfremden Leistungen im Einzelnen aus dem Bundeshaushalt wie viel Geld zur Verfügung gestellt werde, gebe es nicht. Es würden auf diese Weise pauschal Bundesmittel in ein weiterhin reformbedürftiges Gesundheitswesen gegeben, ohne strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Wohin dies führen werde, zeigten die jährlichen Zahlungen von rd. 80 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung. Steuergelder ersetzen keine Strukturreformen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und dem schuldenfinanzierten Konjunkturpaket II verschärfe sich die Situation der öffentlichen Haushalte. Schon in diesem Jahr werde es eine Verletzung beider relevanter Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geben. Staatsdefizit und Schuldenstandsquote würden mit 4 Prozent und 70 Prozent deutlich über den Referenzwerten liegen.

Diese Verletzung der so genannten Maastricht-Kriterien sei ein Rückfall in schlechte Zeiten und könne schwerwiegende Folgen haben. Deutschland selbst habe die dauerhafte Einhaltung dieses Kriteriums zur Voraussetzung für die Teil-

nahme an der Währungsunion gemacht und würde somit der eigenen Glaubwürdigkeit ein weiteres Mal schaden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass der Zweite Nachtragshaushalt nicht auf die dringend notwendige Sicherung von Arbeitsplätzen in der Krise ausgerichtet sei. Die Krise könne nur durch ein wirksames, in sich schlüssiges Konjunkturprogramm, die Vergesellschaftung von Banken und die Re-Regulierung der Finanzmärkte überwunden werden.

Der Staat dürfe jetzt nicht abwarten, er müsse aktiv werden gegen den drohenden Beschäftigungseinbruch. Das Konjunkturprogramm hätte deshalb stark ausgedehnt und am sozialen und kommunalen Bedarf ausgerichtet werden müssen. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass auch finanzschwache Kommunen am Konjunkturprogramm teilhaben können. Wer jetzt nicht entschlossen gegensteuere, lasse zu, dass nach dem Finanzmarkt nun auch die Wirtschaft zusammenbreche – mit insgesamt vielfach höheren gesellschaftlichen und staatlichen Kosten.

Daher fordere die Fraktion DIE LINKE. erstens kräftige Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand vor allem in den Bereichen Bildung, Energiewende, öffentlicher Personenverkehr, Gesundheit. Zweitens fordere sie einen gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 8,71 Euro pro Stunde sowie höhere Renten und Sozialleistungen, um die Lebenslage von Millionen Menschen deutlich zu verbessern und gleichzeitig mit der so erreichten höheren Kaufkraft die Inlandsnachfrage zu stärken. Außerdem müsse der Verzicht von Rüstungsbeschaffungen erfolgen.

Das im Zweiten Nachtragshaushalt vorgesehene Darlehen von vier Mrd. Euro für den Gesundheitsfonds verdeutliche das Scheitern dieser Reform. Sie diene einzig dazu, den Beitragsanteil der Arbeitgeber zu senken. Die paritätische, also hälftige Finanzierung der Krankenkassenbeiträge müsse wiederhergestellt werden.

Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltes 2009 füge sich nahtlos ein in die Regierungspolitik der Umverteilung von unten nach oben. Die Bundesregierung nehme hohe Schulden auf, ohne zu sagen, wer diese Schulden bezahlen solle. Auch wenn die Kanzlerin beteuere, dass die Mehrwertsteuer nach der Wahl nicht angehoben werde, sollten alle Wählerinnen und Wähler sich an den letzten Wahlbeitrag von CDU/CSU und SPD erinnern. Aus „keine Mehrwertsteuererhöhung“ (SPD) und „zwei Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung“ (CDU/CSU) seien nach der Wahl drei Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung geworden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, auch der Zweite Nachtragshaushalt bleibe unehrlich. Die Neuverschuldung des Bundes werde mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2009 auf eine bislang unerreichte Höhe steigen. Selbst Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, gehe von 49,1 Mrd. Euro an neuen Krediten aus. Doch das sei nur die halbe Wahrheit. Denn die Milliardenbelastungen aus der Finanzmarktstabilisierung des Bankenrettungsfonds, dem Investitions- und Tilgungsfonds sowie dem Wirtschaftsfonds Deutschland würden in Schattenhaushalte und Sondervermögen ausgegliedert.

Nach Berechnungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daher die Neuverschuldung dieses Jahr auf rund 93 Mrd. Euro ansteigen. Darüber hinaus müssten

noch die in die Bundesagentur für Arbeit verschobenen Defizite hinzugerechnet werden, denn die Bundesagentur „verbrauche“ ihr Finanzpolster in Höhe von rund 16,7 Mrd. Euro bereits bis Ende dieses Jahres.

Besonders in der Krise und kurz vor der Wahl hätten die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, eine transparente und ehrliche Übersicht zum Drama der staatlichen Finanzen zu erhalten.

In der Finanzplanung bis 2013 rechne die Bundesregierung mit gesamtstaatlichen Steuerausfällen in Höhe von 316 Mrd. Euro und einer zusätzlichen Verschuldung von 310 Mrd. Euro. Auch diese Zahl spiegele trotz ihrer erschütternden Höhe nicht die gesamte Wahrheit wider. Eine ehrliche Aufstellung offenbare eine zu befürchtende Neuverschuldung bis 2013 in Höhe von rund 438 Mrd. Euro. Die Bundesregierung reagiere in dieser Situation wie das Kaninchen vor der Schlange: Es gebe keinerlei Vorschläge, wie dieser dramatischen Überforderung der staatlichen Finanzen begegnet werden solle, geschweige denn wie die neuen Schulden zurückgeführt würden bzw. die Einnahmeausfälle kompensiert werden sollten. Die Steuersenkungsphantasien der Unionsparteien dokumentierten diese Ignoranz. Auch die Schuldenbremse werde – wenn überhaupt – erst ab 2016 diese unverantwortliche Praxis stoppen können. Die Zeche für diese unverantwortliche Haushaltspolitik werde morgen bezahlt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, dass die Ausgangslage 2006 einmalig gut gewesen sei und erinnerte an die brummende Konjunktur 2006 bis 2008. Mit 3 Prozent höherer Mehrwert- und Versicherungssteuer, gekürzter Pendlerpauschale und halbiertem Sparerfreibetrag sowie glänzender Konjunktur habe der Bund 2008 fast 50 Mrd. Euro mehr Steuern eingenommen als noch 2005. Von 2006 bis 2009 habe der Bund in der Summe außerordentliche Steuermehreinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2005 von mehr als 138 Mrd. Euro erzielt. Damit hätten beste Voraussetzungen dafür vorgelegen, den Haushalt krisenfest zu machen und strukturelle Defizite abzubauen. Diese Chance habe die Koalition nicht genutzt: Die Einnahmen seien in neue Ausgabenprogramme und politische Wunschkonzerte gesteckt worden. Stets war die Haus-

haltspolitik der großen Koalition durch die Hoffnung auf weiter wachsende Einnahmen geprägt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Konjunkturpakete seien weder effizient noch transparent. Zur Stabilisierung der Wirtschaft habe der Bundestag mit den Konjunkturpaketen I und II rund 80 Mrd. Euro bewilligt. Dies seien Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von heute und morgen. Die mit den Konjunkturpaketen zu finanzierenden Maßnahmen stellten ein unkoordiniertes Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen dar. Große Summen würden zudem in Sondervermögen verschoben und der demokratischen Kontrolle entzogen. Dies schränke das Budgetrecht des Parlamentes in unzulässiger Weise ein. Die tatsächliche Verwendung der Mittel müsse transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ferner sei der vorliegende Haushalt 2009 nicht transparent und nicht vollständig. Grundprinzipien der Haushaltsordnung wie Wahrheit und Klarheit würden verletzt. Vorgaben der Wirtschaftlichkeit würden außer Acht gelassen. Durch Schattenhaushalte und Sondervermögen werde den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Möglichkeit verwehrt, sich über das wahre dramatische Ausmaß der Staatsverschuldung zu informieren. Die Bundesregierung vertue die Chance, mit den Milliardensummen des Haushalts 2009 den ökologischen und zukunftsfähigen Ausbau unserer Volkswirtschaft voranzutreiben. Hierdurch könnten eine Million neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Zweite Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsgesetz 2009 erfülle die notwendigen inhaltlichen und formalen Anforderungen nicht und werde daher abgelehnt.

Abschließend empfiehlt der **Haushaltsausschuss** dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 – Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Nichtteilnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Im Übrigen wird auf die Anlage zu diesem Bericht verwiesen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

2. Nachtrag zum
Haushalt 2009
 Ergebnis der Beratung
 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2009	297.617
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008)	+5,1
Nachtrag	+5.690
Neues Soll 2009	303.307
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2008)	+7,1
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2009	28.798
• Nachtrag	+4.004
Neues Soll 2009	32.802
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2009	233.180
• Nachtrag	-9.112
Neues Soll 2009	224.068
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2009	27.559
• Nachtrag	+2.601
Neues Soll 2009	30.160
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2009	36.878
• Nachtrag	+12.201
Neues Soll 2009	49.079

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	93	-	-	-	-	93
02 Deutscher Bundestag	1.511	-	-	-	-	1.511
03 Bundesrat	80	-	-	-	-	80
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.166	-	-	-	-	3.166
05 Auswärtiges Amt	124.672	-	-	-	-	124.672
06 Bundesministerium des Innern	384.084	-	-	-	-	384.084
07 Bundesministerium der Justiz	383.407	-	-	-	-	383.407
08 Bundesministerium der Finanzen	890.457	-	-	-	-	890.457
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	414.179	-	-	-	-	414.179
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	128.664	-	-	-	-	128.664
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.581.590	-	-	-	-	6.581.590
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6.703.797	-	-	-	-	6.703.797
14 Bundesministerium der Verteidigung	300.814	-	-	-	-	300.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	66.164	-	-	-	-	66.164
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.027.672	-	-	-	-	1.027.672
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62.691	-	-	-	-	62.691
19 Bundesverfassungsgericht	36	-	-	-	-	36
20 Bundesrechnungshof	714	-	-	-	-	714
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	725.901	-	-	-	-	725.901
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	175.896	-	-	-	-	175.896
32 Bundesschuld	38.366.436	+10.716.096	1.485.000	-	+1.485.000	50.567.532
60 Allgemeine Finanzverwaltung	241.274.976	-5.116.096	-	1.395.000	-1.395.000	234.763.880
Summe	297.617.000	+5.600.000	1.485.000	1.395.000	+90.000	303.307.000

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 49.078.836

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermindereinnahmen = 1.395.000

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 400.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	27.626	-	-	-	-	27.626
02 Deutscher Bundestag	677.086	-	-	-	-	677.086
03 Bundesrat	21.283	-	-	-	-	21.283
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.805.625	-	4.000	-	+4.000	1.809.625
05 Auswärtiges Amt	3.027.998	-	-	-	-	3.027.998
06 Bundesministerium des Innern	5.620.446	-	-	-	-	5.620.446
07 Bundesministerium der Justiz	500.501	-	-	-	-	500.501
08 Bundesministerium der Finanzen	4.868.303	-	-	-	-	4.868.303
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.133.352	-	40.000	10.000	+30.000	6.163.352
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.290.893	-	-	-	-	5.290.893
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	126.349.560	+1.600.000	-	-	-	127.949.560
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	26.690.242	-	-	-	-	26.690.242
14 Bundesministerium der Verteidigung	31.179.477	-	-	-	-	31.179.477
15 Bundesministerium für Gesundheit	7.626.357	+4.000.000	-	-	-	11.626.357
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.418.451	-	66.000	10.000	+56.000	1.474.451
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6.389.226	-	-	-	-	6.389.226
19 Bundesverfassungsgericht	22.934	-	-	-	-	22.934
20 Bundesrechnungshof	116.641	-	-	-	-	116.641
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5.813.779	-	-	-	-	5.813.779
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	10.204.214	-	-	-	-	10.204.214
32 Bundesschuld	43.902.499	-	-	-	-	43.902.499
60 Allgemeine Finanzverwaltung	9.930.507	-	-	-	-	9.930.507
Summe	297.617.000	+5.600.000	110.000	20.000	+90.000	303.307.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2009
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2009	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
02 Deutscher Bundestag	39.829	-	-	-	-	39.829
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	248.203	-	-	-	-	248.203
05 Auswärtiges Amt	1.120.731	-	-	-	-	1.120.731
06 Bundesministerium des Innern	2.623.015	-	-	-	-	2.623.015
07 Bundesministerium der Justiz	1.896	-	-	-	-	1.896
08 Bundesministerium der Finanzen	620.181	-	-	-	-	620.181
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.507.122	-	500	500	-	2.507.122
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.089.689	-	-	-	-	1.089.689
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.721.948	-	-	-	-	4.721.948
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	23.548.334	-	19.200	-	+19.200	23.567.534
14 Bundesministerium der Verteidigung	10.284.925	-	-	-	-	10.284.925
15 Bundesministerium für Gesundheit	118.810	-	-	-	-	118.810
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1.047.543	-	46.200	-	+46.200	1.093.743
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	229.984	-	-	-	-	229.984
19 Bundesverfassungsgericht	300	-	-	-	-	300
20 Bundesrechnungshof	12.821	-	-	-	-	12.821
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.166.440	-	-	-	-	4.166.440
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.737.552	-	-	-	-	5.737.552
60 Allgemeine Finanzverwaltung	89.000	-	-	-	-	89.000
Summe	58.208.323	-	65.900	500	+65.400	58.273.723